

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/076/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	14.05.2018	Beschlussfassung			

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

I. Beschlussantrag

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Biberach zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen:

Nr.	Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Beruf	Anschrift
1.	Döbele, Bernhard	Bankkaufmann	Kastanienweg 53, 88400 Biberach
2.	Dr. Dünkel, Eva-Maria, geb. Zimmer	Humanbiologin	Heuweg 40, 88400 Biberach
3.	Dr. Dr. Eckhardt, Dieter	Angestellter	Vorarlberger Straße 29, 88400 Biberach
4.	Gerster, Eveline	Kaufmännische Angestellte	Weißhauptstraße 28, 88400 Biberach
5.	Dr. Giray, Jeanette	Lehrerin i.A.	Rißegger Steige 13, 88400 Biberach
6.	Hausler, Bernd	Hauptabteilungsleiter Produktion / Diplom- Ingenieur	Neusatzweg 17/2, 88400 Biberach
7.	Holl, Monika, geb. Schoch	Sonderschulrektorin	Ergattenstraße 2, 88400 Biberach
8.	Klich, Sabine, geb. Helmstädter	Angestellte Stadtmarketing Stadt Biberach	Sandgrabenstraße 18, 88400 Biberach
9.	Kundrath, Michaela, geb. Stiegele	Rentnerin	Kolpingstraße 2, 88400 Biberach
10.	Lutz, Karin, geb. Zimmermann	Bürokauffrau	Ramminger Straße 26, 88400 Biberach
11.	Männer, Roland	Polizeibeamter i.R.	Widdersteinstraße 178, 88400 Biberach
12.	Prof. Dr. Nuding, Anton	Hochschullehrer i.R.	Friedrich-Ebert-Straße 32, 88400 Biberach

II. Begründung

Die Amtszeit der für fünf Jahre gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2018. Vom Landgericht Ravensburg wurde die Stadt Biberach aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit 12 Schöffen aufzustellen. Diese muss vom Gemeinderat mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (der Anwesenden), mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl gewählter Vertreter beschlossen werden. Bei der Auswahl sollen alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass sie für das verantwortungsvolle Schöffenamtsamt geeignet sind. Dieses verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Reife des Urteils und geistige Beweglichkeit, aber wegen der anstrengenden Tätigkeit in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen auch körperliche Eignung. Ferner sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

43 Bewerbungen gingen bei der Stadt ein, die den Fraktionen im Gemeinderat übermittelt wurden.

In die Vorschlagsliste wurden die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen vorgeschlagenen Personen aufgenommen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Der Beginn und das Ende der Auslegungsfrist werden zuvor öffentlich in BIBERACH KOMMUNAL bekannt gemacht. Dabei wird auch auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Die eigentliche Wahl der Schöffen erfolgt durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss.

Appel